

Präsident Joseph: Die vom Herrn Abg. Todt mir gestern gemachte Mittheilung, von welcher ich sprach, bezog sich nur auf die bedeutende Summe von 20,000 Thalern, die die Annahme des Jahn'schen Antrags der Staatscasse verursachen würde. Als ich die Berathung dieses Antrags sofort auf die Tagesordnung setzte, hatte ich keine Ahnung davon, daß eine so bedeutende Summe dabei auf dem Spiele stände.

Abg. Jahn: Es wird mir für meine Person ganz gleich sein, was die Kammer beschließt. Ich habe nur gewünscht, darauf aufmerksam zu machen, um was es sich eigentlich handelt. Es handelt sich aber um das Publicum. Dieses will Aufklärung und Kenntniß haben. Ich habe auch bemerkt, daß es nicht auf Kosten des Staates geschehen solle, indem die Landtagschriften nach Bogen abonniert werden. Wenn aber der Abg. Todt meint, es sei der Antrag nicht dringlich, und er sei an eine Deputation zu verweisen, so scheint mir das Entgegengesetzte das Richtige, und soviel ich mich erinnere, so ist das erste Abonnement abgelaufen, und es wird Beschluß zu fassen sein über den Antrag schon deshalb, um die neue Einrichtung danach treffen zu können. Uebrigens was die andern Gründe anlangt, so bin ich damit einverstanden, daß die Sache von einer Deputation erwogen werden soll, aber freilich die Zeit ist dringend.

Präsident Joseph: Verlangt noch Jemand das Wort?

Abg. Todt: Ich kann nicht glauben, daß eine besondere Dringlichkeit vorliegt, über den Antrag sofort zu berathen, und beziehe mich deshalb auf das, was ich bereits geäußert habe. Das Abonnement, das nach der Meinung des Abg. Jahn von neuem beginnen soll, hat schon begonnen, und es kann in Bezug darauf wohl schwerlich etwas geändert werden. Aber ich erlaube mir nur nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß, gleichviel ob der Antrag dringlich ist oder nicht, doch jedenfalls die materiellen Bedenken, auf die ich hingewiesen habe, nicht werden aus den Augen zu lassen sein. Der Abg. Jahn meint, die Staatscasse solle nicht betheiliget werden. Gut! Dann ist von der einen Seite nichts dagegen zu sagen. Wenn aber andererseits der Abg. Jahn das Publicum bei der vorliegenden Frage als den einzigen Betheiligten hinstellt, so muß ich bemerken, daß gerade auch das Publicum bei dem betheiliget ist, was ich geäußert habe. Wie die Einrichtung jetzt für den gegenwärtigen Landtag getroffen worden ist, verhält es sich so: Es ist ein Abonnement für die Landtagsmittheilungen eröffnet und ein Abonnement für die Acten. Für beide Abonnements, für beide Blätter also, bestehen ganz gleiche Bedingungen. Nun sind nach dem zweiten Abonnement von den Mittheilungen 3640 Exemplare bestellt, von den Acten aber 1260. Diejenigen 1260 also, welche sich die Acten anschaffen, würden, wenn der Antrag des Abg. Jahn ohne weiteres durchginge und keine Abänderung in Bezug auf das Uebrige getroffen würde, eine und dieselbe Sache doppelt kaufen müssen. Diese sind aber doch auch zu berücksichtigen, sie gehören doch, wie ich hoffe, auch zum Publicum, sie darf doch wohl die Volksvertretung auch nicht außer Acht lassen. Und das würde geschehen, wenn der Jahn'sche Antrag zum Beschluß erhoben werden sollte. Ich muß also dabei bleiben, daß die Kammer nicht auf die sofortige Berathung des Jahn'schen Antrags eingehen, sondern einen

Ausschuß mit dessen Prüfung und Begutachtung beauftragen möge.

Präsident Joseph: Ich frage die Kammer: ob sie den Antrag des Abg. Todt, diese Angelegenheit einer Deputation zur Prüfung und Begutachtung zu übergeben, unterstützt? — Ausreichend unterstützt.

Abg. Jahn: Dieselben Verhältnisse, welche der Abg. Todt erwähnt, finden bei denen statt, die auf die Landtagsacten pränumeriren. Ich will nur daran erinnern, daß bis jetzt während der Dauer des Landtags alle Berichte, die von Wichtigkeit waren, in der zweiten Kammer auf Antrag der Kammer in den Landtagsmittheilungen abgedruckt worden sind. Wer nun also auf die Landtagsacten pränumerirt und die Mittheilungen erhält, hat das Vergnügen, alle weitläufigen Berichte, und solche, die einige Thaler Geld kosten, zweimal zu erhalten. Dem würde man aber entgehen, wenn mein Antrag angenommen würde. Die gegenwärtigen Abnehmer der Landtagsacten hätten nicht mehr Ursache, auf die Landtagsacten besonders zu pränumeriren. Ich glaube, durch meinen Antrag Allen gerecht zu sein, während jetzt Ungerechtigkeit geschehen muß.

Abg. Todt: Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Kammer zu befragen, ob ich noch eine Bemerkung hinzufügen darf.

Präsident Joseph: Will die Kammer dem Abg. Todt das Wort noch einmal geben? — Einstimmig Ja.

Abg. Todt: Meine Schlußbemerkung gilt nur dem, was der Abg. Jahn jetzt eben geäußert hat, indem er darauf hinwies, daß zeither verschiedene Berichte den Mittheilungen beigedruckt worden seien. Das ist nun zwar nicht abzuleugnen, obgleich auch danach immer noch ein bedeutender Unterschied ist zwischen dem, was zeither geschehen ist, und dem, was der Abg. Jahn bezweckt. Ich muß aber auch bemerken, daß allerdings die Regierung bereits erwogen hat, ob und inwieweit das zeitherige Verfahren, die ausnahmsweise Einschaltung der Deputationsberichte in die Mittheilungen betreffend, mit den für den Landtag getroffenen contractlichen Bestimmungen und sonst zu vereinigen ist, und daß deshalb wohl noch eine besondere Mittheilung an die Kammern gelangen wird.

Präsident Joseph: Da Niemand weiter das Wort verlangt, so frage ich die Kammer: ob sie dem Antrage des Abg. Todt, den Jahn'schen Antrag einem Ausschusse zur Prüfung und Begutachtung zu überweisen, beitrifft? — Gegen 1 Stimme Ja.

Präsident Joseph: Ich erlaube mir, Ihnen die Deputation für die Geschäftsordnung hierzu vorzuschlagen. Sind Sie hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Die Gegenstände unserer Tagesordnung sind nun erschöpft. Zur nächsten Sitzung werde ich, da sich die neulich vom Abg. Klinger ausgesprochene Erwartung, bereits im Laufe der nächsten Tage den Bericht über die Wechselordnung auf die Tagesordnung setzen zu können, nicht bestätigt hat, durch Karten einladen lassen. Wir gehen zu einer geheimen Sitzung über, und es wird derselben dann noch eine vertrauliche Besprechung folgen. Ich veranlasse jetzt die auf den Tribünen befindlichen Personen, sich zu entfernen.

Schluß der öffentlichen Sitzung um 2 Uhr 10 Minuten.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: C. G. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Versendung dieser Nummer in die Provinzen: am 6. April.